STADT HÜRTH
BEBAUUNGSPLAN NR. 337S

Gemarkung: Efferen Flur: 11 M 1:500 Teil I

KARTENGRUNDLAGE

Flurgrenze
Flurstücksgrenze

Im Kataster	Nicht im Kataster
Geschoßzahl / Hausnummer	
Wohngebäude	
Wirtschaftsgebäude	
Öffentliche Gebäude	

ART UND MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

WR	Reine Wohngebiete	GH	Geschoßflächenzahl
WA	Allgemeine Wohngebiete	30	Baumassenzahl
MI	Mischgebiete	0,4	Grundflächenzahl
GE	Gewerbegebiete nicht überbaubare Fläche	II	höchst zulässige Geschoßzahl
		III	zwingende Geschoßzahl

46,15 Höhenlage i. 92 n über NN

BAUWEISE, —LINIEN, — GRENZEN

o	Offene Bauweise	E	nur Einzelhäuser zulässig
g	Geschlossene Bauweise	D	nur Doppelhäuser zulässig
b	Besondere Bauweise	H	nur Hausgruppen zulässig
		ED	nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig

Baulinie
Baugrenze

BAU-, VERKEHRS- U. GRÜNFLÄCHEN

Flächen für Gemeinbedarf
Einrichtungen u. Anlagen
Verkehrsflächen:
F Fahrbahn
G/RW Gehweg/Radweg
V Verkehrsgrün
S Fundamente für Stützmauern und Stützen
Straßenbegrenzungslinie

Lärmschutzwand entlang der Hochstraße
Flächen für Versorgungsanlagen, für die Verwertung oder Beseitigung von Abwässern u. festen Abfallstoffen sowie für Ablagerungen
Grünflächen: Öffentlich / P Privat
Umgrenzung von

Bäume anpflanzen / erhalten
Sträucher anpflanzen / erhalten

NACHRICHTLICH:
Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts:
L Landschaftsschutzgebiet

SONSTIGE PLANZEICHEN

Hauptversorgungs- und Abwasserleitungen:
oberirdisch
unterirdisch
Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen
St Stellplätze
GSt Gemeinschaftsstellplätze
Ga Garagen
GGa Gemeinschaftsgaragen

Mit Geh-, Fahr- u. Leitungsrechten zu belastende Flächen zugunsten von L1 GF 2 GFL 3
Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung z.B. von Baugebieten oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebietes

Abgrenzung sonstiger unterschiedlicher Nutzung
Stellung baulicher Anlagen
Erläuterungen:
Böschungen
Stützmauern
Stützen

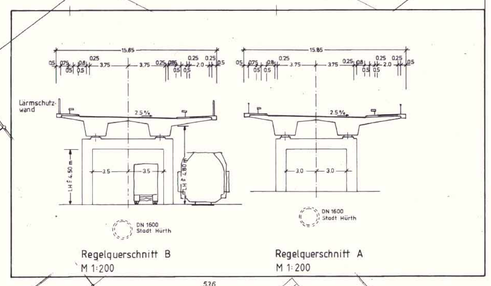

Regelquerschnitt B M 1:200

Regelquerschnitt A M 1:200

PLANUNTERLAGE

Die verw. Plangrundlage ist eine Abzeichnung/Vergrößerung der Katasterflurkarte. Die Flurkarte ist entstanden im Jahre 1966 im M. 1:500 durch Urauf nahme, wesentl. Neuvermessung. Die Plangrundlage enthält außerdem die Ergebnisse von Ergänzungsverm. (z.B. Gebäude), Die neue Plangrundlage wurde z.T. neu kartiert, nach einwandfr. Fort. berg. Nr. 6, 16 Fortf. Fri. III - noch keiner Teilneuverm. u. unter Verw. von Fort. Verm., vereinf. Neuverm. - nach einer Neuverm. gem. Erg. Best. in Verm. Pkt. d. Verm. Die Darstellung entspricht dem gegenwärtigen Zustand.

Hürth, Januar 1990
Der Stadtdirektor
Im Auftrage
gez. Schramm
Stadtbaudirektor

KATASTERNACHWEIS

Die Darstellung stimmt mit dem amtl. Katasternachweis überein.

Hürth, 9. Januar 1990
Der Oberkreisdirektor
Im Auftrage
gez. Brentano
Kreisvermessungsdirektor

GLDM. FESTLEGUNG

Die Festlegung der Verkehrsflächen sind mit dem Ausbauplan vom Febr. 1990 abgeleitet. Der Ausbauplan ist Anlage des ÖBV u. den Absteckungen zugrunde zu legen. Es wird bescheinigt, daß die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist.

Hürth, 11.4.91
Der Stadtdirektor
Im Auftrage
gez. Schramm
Stadtbaudirektor

AUFSTELLUNGSBESCHLUSS

Der Rat der Stadt Hürth hat in seiner Sitzung am 29.9.87, 12.6.90, 11.9.90 die Aufstellung dieses Planes gemäß § 2 (1) des Baugesetzbuches (BauGB) vom 08.12.86 (BGBl. I, S. 2253) beschlossen.

Hürth, 12.4.91
Der Bürgermeister
gez. Tonn

ENTWURFSBEARBEITUNG

Dieser Plan enthält Festsetzungen gemäß BauGB § 9 (1) Ziff. 1, 2, 11, 13, 21, 24, Abs. 2

Hürth, 16.8.90
Der Stadtdirektor
Im Auftrage
gez. Schramm
Stadtbaudirektor

OFFENLEGUNGSBESCHLUSS

Der Rat der Stadt Hürth hat in seiner Sitzung am 11.9.90 die Offenlegung gemäß § 3 (2) des BauGB v. 08.12.86 (BGBl. I, S. 2253) beschlossen.

Hürth, 12.4.91
Der Bürgermeister
gez. Tonn

OFFENLEGUNG

Dieser Plan hat - entsprechend dem Offenlegungsbeschluß des Rates der Stadt Hürth - in der Zeit vom 4.10.90 bis einschl. 6.11.90 öffentlich ausgelegen.

Hürth, 9.4.91
Der Stadtdirektor
In Vertretung
gez. Weiler
Beigeordneter

SATZUNGSBESCHLUSS

Dieser Plan ist gemäß § 10 des BauGB vom 08.12.86 (BGBl. I, S. 2253) vom Rat der Stadt Hürth am 26.2.91 als Satzung beschlossen worden.

Hürth, 12.4.91
Der Bürgermeister
gez. Tonn

ANZEIGE

Dieser Plan wurde gemäß § 11 (3) BauGB am 24.4.91 angezeigt.
Zu diesem Plan gehört die Verfügung vom 18.6.91

Az.: 35.21.2-3501-28/91

Köln, 18.6.91
Der Regierungspräsident
Im Auftrage
gez. Lingohr

BEKANNTMACHUNG

Die Bekanntmachung über die Durchführung des Anzeigeverfahrens sowie Ort und Zeit der Auslegung gemäß § 12 BauGB vom 08.12.86 (BGBl. I, S. 2253) ist am 30.7.91 erfolgt.

Hürth, 7.8.91
Der Bürgermeister
gez. Tonn

Bearbeitet:

Gezeichnet:

Zu diesem Plan gehört ein Textteil mit Abstandsliste des Abstandserlasses vom 21.3.90